

Vorlage Nr. 342/07

Betreff: **Frühwarnsysteme in der Jugendhilfe**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			16.8.07		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herr Schöpfer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
------	--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme siehe Ziffer 7 der Begründung	Finanzierung		Jährliche Folgekosten ☐ keine €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	Eigenanteil €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Entwicklung eines „Frühwarnsystems“ für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren und deren Familien, wie in der Vorlage dargestellt, zu implementieren.

Begründung:

1. Vorbemerkung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine hat mit Datum 15.6.06 die Verwaltung gebeten, Modelle und Angebote der Stadt Rheine aufzuzeigen, die helfen, riskante Entwicklungen von Kindern und familiale Krisen frühzeitig zu erkennen und so rechtzeitig eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden. **(Anlage 1)**

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass im Rahmen der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2007 das Thema „Frühwarnsysteme in der Jugendhilfe“ aufgenommen wird.

Die Vorschläge für die Installierung von Frühwarnsystemen gehen von einer verpflichtenden Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1 – U10/J1 bis zur Initiative der Landesregierung, für jedes neugeborene Kind ein „Begrüßungspaket“ vorzusehen, um in den ersten Lebensmonaten jedes Neugeborene Kind zu Hause zu besuchen. (vgl.: Dormagener Modell)

Schon aus der Gesetzesbegründung zum § 8a SGB VIII, der am 1.10.2005 in Kraft getreten ist, lässt sich folgendes ablesen:

„Vor dem Hintergrund spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) erscheint es geboten, dem aus dem staatlichen Wächteramt (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) abgeleiteten Schutzauftrag des Jugendamts gesetzlich eindeutig zu formulieren.“

Daraus wird deutlich, dass die Problematik der Vernachlässigung von Kindern nicht neu ist, sondern die Jugendämter schon seit Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtet sind, im Rahmen ihres Wächteramtes tätig zu werden.

Die Medienberichterstattung intendiert, dass sich die Problematik der Gefährdung um ein Vielfaches erhöht hat.

„Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindesmisshandlung ist in Deutschland seit 1996 um rund 50 Prozent gestiegen. Im Jahr 1996 registrierte das

Bundeskriminalamt 1.971 Fälle von Misshandlungen von Kindern bis 14 Jahren. 2004 sind 2.916 Fälle angezeigt worden. (BKA 2004) Dagegen stagniert die Anzahl der erfassten Vernachlässigungen von Kinder. Mit 1.170 gemeldeten Fällen 2004 lag sie ebenso hoch wie 1996, als 1.193 Fälle registriert wurden. Fälle von Verwahrlosungen werden in der amtlichen Kriminalitätsstatistik nicht gesondert gezählt. Sie machen allerdings den größten Anteil bei Vernachlässigung der Fürsorge- und Erziehungspflicht aus. Tatsächlich wird der überwiegende Teil der Fälle überhaupt nicht entdeckt. Nach Schätzungen des UN-Kinderhilfswerkes UNICEF leben in Deutschland ca. 200.000 Kinder in verwahrlosten Zustand oder müssen täglich Misshandlungen ertragen.“ (Positionspapier der Bundespsychotherapeutenkammer S. 7u.8)

Die Zahlen zeigen zwar eine Erhöhung der gemeldeten Fälle, zeigen jedoch auch, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle zur Anzeige gebracht wird. Eine vermutete Vervielfachung der Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle ist offensichtlich aus der Statistik nicht ableitbar.

Der Geschäftsführer des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes NRW, Herr Güthoff, hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.3.07 grundsätzliche Ausführungen zur Entwicklung von Frühwarnsystemen in der Jugendhilfe dargestellt.

Für Rheine gilt es mit Augenmaß zu überprüfen, inwieweit Strukturen zur frühzeitigen Wahrnehmung von risikoreichen Entwicklungen schon zur Verfügung stehen, wo noch verbesserte Strukturen zu schaffen sind und wie diese neuen Strukturen aussehen müssen.

2. Begriffsdefinition:

Ein **Frühwarnsystem** ist eine Einrichtung, welche aufkommende Gefahren frühzeitig als solche erkennt und Gefährdete möglichst schnell darüber informiert. Sie soll ermöglichen, durch eine rechtzeitige Reaktion die Gefahr abzuwenden oder zu mildern.

Übertragen auf die Anforderungen von „Frühwarnsystemen in der Jugendhilfe“ bedeutet dieses:

Erkennen von Risikofaktoren,

Beurteilen der Gefährdungsmomente und

Handeln zur Verhinderung manifester Problemlagen.

3. Zielbeschreibung:

Die Bundesregierung beschreibt in Ihrem Programm „Frühe Hilfen für Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ folgendes Ziel:

Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen

Dabei sieht die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm folgende Maßnahmen vor:

- Frühe Erkennung von Risiken
- Entwicklung von sozialen Frühwarnsystemen mit effektiven Kooperationsstrukturen
- Frühe Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz

4. Zielgruppen :

- Kinder im Alter von 0-3 Jahren
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Kinder im Alter von 6-10 Jahren
- Familien, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige schwerwiegende Risiken (z.B. Armut, Gewalt oder Drogenkonsum, ganz junge Mütter) gekennzeichnet ist

5. Vorhandene Angebote/Strukturen:

Rheine verfügt über ein breites Netzwerk unterschiedlicher Angebote für Kinder und Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Institutionen aufgelistet, die im Rahmen der Jugendhilfe miteinander kooperieren. Diese Kooperation ist mit dem verstärkten Blick auf Gefährdungen als Netzwerk „Frühwarnsystem“ auszubauen.

Zielgruppe Kinder im Alter von 0-3 Jahren

- Beratungsangebot für Mütter und Väter mit Neugeborenen und Säuglingen bis zu einem Jahr und für junge Schwangere (Caritasverband)
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle („Donum Vitae“)
- Erziehungsberatungsstelle (Caritasverband)
- Beratungsstelle gegen Missbrauch und Misshandlung (DKSB)
- Angebote des Gesundheitsamtes
- Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege

- Familienzentrum (en)

Zielgruppe Kinder im Alter von 3-6 Jahren

- Beratungsstellen vgl. oben
- Familienzentrum (en)
- Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege

Zielgruppe Kinder im Alter von 6-10 Jahren

- Beratungsstellen vgl. oben
- Grundschulen/Förderschulen
- Familienzentrum (en) in Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege

Zielgruppe Familien, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige schwerwiegende Risiken (z.B. Armut, Gewalt oder Drogenkonsum, ganz junge Mütter) gekennzeichnet ist

- Beratungsstellen, vgl. oben
- Drogenberatungsstelle/Suchtberatungsstelle (Akton Selbsthilfe; Caritasverband)
- Schuldnerberatung (Caritasverband)
- Frauenhaus (Diakonisches Werk)
- Familienzentrum (en)

Neben den o.g. Institutionen werden dem Jugendamt aus der Nachbarschaft, der Verwandtschaft und anderen Institutionen Informationen bezüglich eventueller Kindeswohlgefährdungen zur Verfügung gestellt.

Aus der Sichtweise der Struktur **Erkennen, Beurteilen, Handeln** wird in diesem Kontext auf folgendes hingewiesen:

Der **Anlage 2** zu dieser Vorlage ist ein Beobachtungsbogen zur strukturierten und gelenkten Wahrnehmung von Gefährdungsmomenten zu entnehmen. Dieser Fragebogen ist innerhalb des Jugendamtes verbindlich eingeführt und soll auch im Rahmen der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII¹ den Vertragspartnern als Hilfestellung an die Hand gegeben werden. Dadurch wird ermöglicht, dass einheitlich die gemachten **Erkenntnisse** dokumentiert werden und eine fachliche **Beurteilung** stattfinden kann. Im Rahmen der **Handlungsoptionen** stehen unterschiedliche Jugendhilfeträger, wie z.B. die ev. Jugendhilfe, outlaw, VSE, Caritasverband u. a. zur Verfügung.

1. Aufgrund rechtlich unterschiedlicher Auffassungen sind landes- und bundesweit bislang kaum Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abgeschlossen worden. Nachdem nunmehr die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände einen gemeinsamen Entwurf vorgelegt hat, der auch von den Landesjugendämtern unterstützt wird, sind die Voraussetzungen für einen kurzfristigen Vertragsabschluss gegeben.

6. Weitere zu entwickelnde Angebote:

Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass es in Rheine schon eine vielfältige Kooperation und damit schon gut ausgebildete Frühwarnsysteme in der Jugendhilfe gibt. Die Kooperationsstrukturen mit den unterschiedlichen Institutionen laufen in der Regel reibungslos und auf hohem fachlichem Niveau.

In den Veröffentlichungen zu Frühwarnsystemen wird jedoch auch immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Schutz von (Kleinst)Kindern im Alter von 0-3 Jahren eine verbesserte Kooperation und wirksame Vernetzung von Gesundheitshilfe (Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderärzte, öffentlicher Gesundheitsdienst) und Kinder- und Jugendhilfe notwendig ist, um die Kinder besser vor Gefährdungen zu schützen.

Der Focus auf diese Zielgruppe ist insbesondere deswegen nötig, weil „sich ihr Leben zum größten Teil im Intimbereich der Familie abspielt, also von außen kaum sichtbar“. (Erwin Jordan, ISA)

Nach Auffassung der Verwaltung sollte auch in Rheine der Focus der Entwicklung zusätzlicher Strukturen zunächst auf die **Entwicklung von Strukturen der Kooperation zwischen dem Gesundheitsdienst und der Jugendhilfe** gelegt werden, um insbesondere für die Altersgruppe der 0 -3jährigen Kinder ein „Frühwarnsystem“ vorzuhalten.

Auch wenn es im Einzelfall schon sehr gute und auch gelungene Absprachen zwischen den Beteiligten gibt, sollte versucht werden, die Kooperationen zu automatisieren.

Um die Ziele der Kooperation primär mit dem Gesundheitsdienst zu erreichen, soll zunächst ein runder Tisch mit den im Gesundheitsdienst Tätigen installiert werden. Dabei sollen gegenseitige Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen abgeglichen werden.

Z.B.:

- Wie arbeitet das Jugendamt?
- Wie können Informationen unter datenschutzrechtlichen Vorgaben ausgetauscht werden?
- Welche Verpflichtung ergibt sich aus der Vorgabe des § 8a SGB VIII?
- Kann medizinisches Personal eine anonyme Beratung in Anspruch nehmen?

Daneben wird gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Hebammen entwickelt, wie ein noch besserer Informationsaustausch stattfinden kann. Ein Gedankenaustausch mit dem Arbeitskreis hat seitens der Verwaltung schon stattgefunden.

Dabei ist insbesondere festgestellt worden, dass wichtige Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe, Angebote seitens der Hebammen, rechtliche Rahmenbedingungen, Vernetzungsstrukturen in Rheine u.v.m. noch fehlen.

Deshalb ist geplant, ein Fortbildungsangebot für die in Rheine tätigen Hebammen zur Verfügung zu stellen.

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Hebammen sollte dieses Angebot u.a. folgende Inhalte haben:

- ▶ Was bedeutet Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung?
- ▶ Risikofaktoren für die Entstehung von Vernachlässigung und Gewalt
- ▶ Was erschwert die Beurteilungspraxis? Einschätzungshilfen
- ▶ Welche Vernetzungsstrukturen zur Kooperation bestehen bereits?
- ▶ Wo gibt es Ansprechpartner?

Neben dem Focus auf die Kinder im Alter von 0-3 Jahren und deren Familien soll als nächster Bereich eine noch engere Kooperation zunächst mit den Grundschulen entwickelt werden.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung zur gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind seitens des Gutachters im Rahmen einer Priorisierung die nächsten Schritte beschrieben worden. Diese sollen nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien zeitnah im Hinblick auf das Thema „Frühwarnsystem“ umgesetzt werden.

7. Zusammenfassung:

Wie aus der Vorlage ersichtlich, bestehen in Rheine schon sehr gut ausgebaute Kooperationsstrukturen.

Bei den Meldungen zu vermuteten Gefährdungssituationen ist erkennbar, dass nicht nur professionelle Helfer den Weg zum Jugendamt finden, sondern auch vielfach Personen aus dem sozialen Umfeld sich ihrer Verantwortung stellen und Hinweise auf Fehlentwicklungen geben. Die bekannten Vorfälle aus Hamburg, Bremen und zuletzt aus Iserlohn haben deutlich zur Sensibilisierung beigetragen. Diese Sensibilisierung wird seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

Hinweisen auf Gefährdungen sind dann jedoch auch mit den notwendigen Mitteln zu begegnen. Diese Mittel zur Verbesserung der Lebenssituation

und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen sind zum Großteil dann auch Angebote der Hilfe zur Erziehung wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaften, aber auch gemeinsame Unterbringungen Mutter-Kind bzw. Vollzeitpflegen als antragsbedingte Leistungen oder nach Sorgerechtsentzugsverfahren.

Das Bemühen um zeitnahe Information und kurzfristige Intervention führt dazu, dass zumindest kurz- bis mittelfristig die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zunehmen werden.

Dieses wird auch zu Belastungen des Budgets führen!

Langfristig wird jedoch davon ausgegangen, dass die präventiven Ansätze nachhaltige Auswirkungen auf die Heimerziehungsquote haben werden und damit auch auf das Budget der Jugendhilfe entlastend wirken.

Trotz aller Bemühungen und aller Fachlichkeit muss jedoch auch festgehalten werden, dass es eine 100% Sicherheit nie geben kann.

Anlage 2

1. Angetroffene häusliche Situation:

Wohnverhältnisse

Eigenes Zimmer des Kindes

eigenes Bett; Schrank usw Vermüllung z.B. herumliegende Pampers, verschimmelte Nahrungsmittel, verschmutzte Kleidung

--

Bereich Küche

Vermüllung z.B. dreckiges Geschirr, herumliegende Müllsäcke, verschimmelte Nahrungsmittel, verdreckter Kühlschrank/Vorratsschrank

--

Bad

verdreckte Dusche/Badewanne/Waschbecken, verdreckte Toilette, herumliegender Müll/Müllsäcke

--

Wohnzimmer

Vermüllung, herumliegende/stehende Alkoholika

--

sonstige Räumlichkeiten

--

Ungeziefer in der Wohnung

Ja! Welche ?

--

Haustiere

Ja! Welche? Anzahl?

--

--

2. Soziale Situation der Familie

Wer wohnt in der Wohnung ?

Welche Beziehungen haben die Bewohner untereinander ?

Sozioökonomischen Verhältnisse

Berufstätig, arbeitslos, SGB 2 Leistungen

Kontakte zu Nachbarn, andere Familienangehörige

Einbindung in Vereinen

3. Erscheinungsbild des Kindes

Körperliches Erscheinungsbild

Ernährungszustand, Kleidung, verdreckt, Anzeichen von Krankheiten, Behinderungen, Misshandlungsmerkmale
Einnässen/einkoten, Mißbrauchsanzeichen

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a drawing or detailed notes regarding the child's physical appearance.

4. Verhalten des Kindes

Bindungsverhalten

Nähe/Distanz, aggressives/depressives Verhalten, wirkt verängstigt

Sexuelle Entwicklung, Sprachverhalten/Sprachverständnis

Kontakte zu Gleichaltrigen, Schulverweigerung, Delinquentes Verhalten

5. Verhalten der Eltern zum Kind

Zuverlässigkeit/Einschätzbarkeit

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

Altersgemäßer Umgang

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

Nähe/Distanz

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

Drogenmissbrauch

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

Alkoholmissbrauch

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

hat Gefahren im Blick

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

Sonstiges

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

6. Kooperationsverhalten der Eltern

Zeigt Problembewußtsein

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

Kann Gesprächssituation aushalten

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

hat Blick für Belange des Kindes(r)

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

sieht Veränderungsnotwendigkeit

Mutter, weibl. Bezugsperson

Vater, männl. Bezugsperson

hält Termine ein

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

Hält sich an Absprachen

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

Sonstiges:

Mutter, weibl. Bezugsperson

--

Vater, männl. Bezugsperson

--

Anlagen:

Antrag der SPD – Fraktion
Beobachtungsbogen